



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Neukonzeption der Verwaltung ab dem 01.12.2015

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015			
Rat	23.06.2015			

Sachverhalt:

Der langjährige Kämmerer und allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Manfred Himmeröder wird voraussichtlich zum 01.12.2015 aus dem Dienst für die Gemeinde Marienheide ausscheiden und in Pension gehen.

Es wäre aber auch zu kurz gegriffen, wenn nicht weitere Personalveränderungen, insbesondere in leitender Funktion, berücksichtigt werden, die mittelfristig anstehen und den Restriktionen des Haushaltssanierungsplanes unterliegen.

Aus diesem Grund wird das Ausscheiden von Manfred Himmeröder dazu genutzt, die Verwaltung effektiv sowie zukunftsfähig aufzustellen und gleichzeitig den Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes zu entsprechen.

Von diesen organisatorischen Veränderungen betroffen sind die Sachgebiete „Allgemeine Verwaltung“, „Organisation“, „Feuerwehr“, „Gebäudemanagement“ und „Gebühren/Beiträge“, die anderen Fachbereichen zugeordnet werden.

Die Zuständigkeit für die Sachgebiete „Allgemeine Verwaltung“ und „Feuerwehr“ entfällt mit dem Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters, voraussichtlich im November 2017. Damit sollte die Zuständigkeit für die „Allgemeine Verwaltung“ zum Fachbereich des Bürgermeisters verlagert werden und dort, wie in Gemeinden unserer Größenordnung üblich, mit der Personalverwaltung zusammengelegt werden. Dies bietet sich an, da der Leiter der Personalverwaltung voraussichtlich im März 2016 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten wird.

In diesem Zusammenhang bietet sich an, eine übliche Neuordnung des Sachgebietes „Feuerwehr“ vorzunehmen. Es bestehen enge dienstliche Verknüpfungspunkte zwischen den Sachgebieten „Ordnungsverwaltung“ und „Feuerwehr“ sodass sich eine Zuordnung des Sachgebietes „Feuerwehr“ zum Fachbereich II anbietet. Toleriert werden kann dabei die Tatsache, dass das Personal der Sachgebiete „Allgemeine Verwaltung“ und „Feuerwehr“ für etwa zwei Jahre zwei Fachbereichen zugeordnet ist.

Neben dem Sachgebiet „Personalverwaltung“ ist der Leiter der Personalverwaltung auch für den Bereich „Kommunalrecht/Gemeinderat“ zuständig. Diese Aufgabe soll in das

Bürgermeister-/Ratsbüro verlagert werden. Gleichzeitig soll der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ ausgebaut werden.

Aufgrund der Zusammenführung der Sachgebiete „Allgemeine Verwaltung“ und „Personalverwaltung“ macht es auch Sinn, das Sachgebiet „Organisation“ aus dem Fachbereich I herauszulösen und dem Fachbereich des Bürgermeisters zuzuordnen.

Im Sachgebiet „Gebäudemanagement“ werden umfangreiche Teile des gemeindlichen Haushaltes bewirtschaftet. Um dieser finanziellen Bedeutung Rechnung zu tragen und eine wirtschaftliche Betrachtungsweise zu intensivieren, wird dieses Sachgebiet aus dem Fachbereich III herausgelöst und dem Fachbereich I zugeordnet.

Der Bereich „Gebühren/Beiträge“ ist derzeit dem Fachbereich I zugeordnet obwohl das operative Geschäft von Fachbereich III erledigt wird. Hier ist eine komplette Ressourcenverantwortung des Fachbereiches III sinnvoll und eine Verlagerung des Bereiches vorgesehen. Gleichzeitig soll die Erstellung von Gebührenbedarfs- und Beitragsberechnungen künftig durch die Kommunalagentur erfolgen.

Bedingt durch die zusätzlichen Aufgaben im Fachbereich des Bürgermeisters wird dieser die, bisher in Personalunion geführte Leitung des Fachbereiches III abgeben. Daher ist die Leitung des Fachbereiches III neu zu besetzen.

Auf eine Besetzung der stellvertretenden Leitung des Fachbereiche I und des Bürgermeisters kann verzichtet werden, da dieser und der allgemeine Vertreter sich gegenseitig vertreten.

Die beabsichtigte Neuorganisation hat auch räumliche Auswirkungen im Rathaus, die mit den nachfolgenden Vorteilen verbunden sind:

- Zusammenführung der organisatorischen Einheiten
- Publikumsintensiver Bereich „Steuern/Abgaben“ im Erdgeschoss
- Freie Räume im DG

Anlage